

4.0.0            V E R F A H R E N S V E R M E R K E

4.1.0            Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom 02.08.2010 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

4.2.0            Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.04.2012 wurde mit der Begründung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2013 bis 22.05.2013 öffentlich ausgelegt.

4.3.0            Eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.04.2012 hat in der Zeit vom 22.04.2013 bis 22.05.2013 stattgefunden.

4.4.0            Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2013 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.07.2013 als Satzung beschlossen.

4.5.0            Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am 30.07.2013 Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Attenkirchen, 29.07. 2013

(Siegel)

.....  
Brigitte Niedermeier  
Erste Bürgermeisterin